



## Themen

Seite 1

### **Schutzschirm für Daseinsvorsorge**

Seite 3

### **Kommunen als Partner bei Integration**

Seite 4

### **Flüchtlingsbedingte Mehrkosten**

Seite 5

### **Krankenhäuser in Schieflage**

Seite 7

### **Änderung Kommunalabgabengesetz**

## Schutzschirm für die Daseinsvorsorge

Steigende Energiepreise, teure Lebensmittel, höhere Mieten – die Inflation trifft Deutschland mit Wucht. Besonders stark ist der Anstieg der Verbraucherpreise für Energie im Vergleich zum Vorjahr. Stadtverwaltungen, städtische Kindergärten, Schulen, Verkehrsbetriebe, Pflegeheime oder Jugendeinrichtungen dienen den Bürgerinnen und Bürgern. Sie funktionieren mit gut qualifiziertem Personal, mit geheizten Räumen und nachhaltiger Verpflegung. Die enorm gestiegenen Kosten machen es den Städten schwer, ihre Aufgaben weiterhin zu erbringen. Städte und Gemeinden sind mehrfach von Kostensteigerungen betroffen, als Versorger mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und als Bezieher von Energie in Verwaltungsgebäuden und Einrichtungen. Die Kommunen begrüßen die Gas- und Strompreismbremse. Damit können sie sich beim Betrieb von Verwaltungen und kommunalen Einrichtungen gerade noch über Wasser halten. Allerdings fallen bei weitem nicht alle Einrichtungen unter die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Freistaat. Verschiedene kommunale Einrichtungen können trotz der Energiepreismbremsen den Betrieb ohne Unterstützung nicht mehr sicherstellen. Dies erschwert die Aufrechterhaltung der Einrichtungen. Die Kommunen brauchen einen Schutzschirm für die kommunale Daseinsvorsorge.

Stadtwerke sind verlässliche Partner in der Krise. Das Risiko kurzfristiger und existenzbedrohender Liquiditätsengpässe muss zum Schutz der Kundinnen und Kunden mit einem Schutzschirm abgefedert werden. Die Stadtwerke stehen für eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung der Privathaushalte, von Handwerk, Gewerbe und Wirtschaft mit Strom, Wärme und Gas. Dies gelingt mit Hilfe einer strukturierten und langfristigen angelegten Beschaffungsstrategie, die Versorgungssicherheit über Rendite stellt. Dies bringt mit sich, dass auch in Zeiten höchster Preise beschafft werden muss, und fallende Energiepreise nicht zwingend zu einer Entlastung, sondern zu sinkenden Einnahmen führen.

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

Die volatilen Energiepreise sind eine Herausforderung für die Stadtwerke. Für die Beschaffung von Energie müssen hohe Sicherheitsleistungen an der Börse hinterlegt werden. Hinzu kommt das Risiko verzögerter Vorauszahlungen oder möglicher Rückforderungen von gewerblichen Verbrauchern auf Grund beihilfenrechtlicher Fragen. Die bayerischen Stadtwerke sind aktuell stabil, aber es bleibt ein Risiko kurzfristiger und existenzbedrohender Liquiditätsengpässe.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe der Energiepreisbremsen ist wichtig. Ebenso wichtig ist der Schutz der Stadtbusse, der Kindergärten, der Schulen, der Jugendhäuser oder der städtischen Hallenbäder. Zum Schutz dieser Einrichtungen der Daseinsvorsorge reichen die Dezember-Soforthilfe, die Strom- und Gaspreisbremse aktuell nicht aus, weil die Kosten aufgrund der Inflation galoppieren. Viele kommunale Einrichtungen fallen als Letztverbraucher grundsätzlich unter die Wärme-, Gas- und Strompreisbremse oder die Härtefallregelungen des Bundes. Dagegen sind kommunale Einrichtungen im Härtefallfonds des Freistaats Bayern weitestgehend ausdrücklich ausgenommen. Besonders schmerzlich ist dies in energieintensiven Einrichtungen, die in der Daseinsvorsorge für die Menschen unverzichtbar sind. Darüber hinaus erleiden kommunale Einrichtungen einen Nachteil gegenüber Einrichtungen freier Träger, die sich auf einen Härtefall berufen können, obwohl sie als Letztverbraucher den Energiepreisbremsen unterfallen. Einzelne kommunale Einrichtungen sind von den Energiepreisbremsen des Bundes und der bayerischen Energie-Härtefallregelung ausgeschlossen.

Der Bund muss zusätzliche Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stellen. Der Freistaat muss Geld zur Deckung der erhöhten Energiekosten für den gesamten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und ÖPNV, einschließlich der kommunalen Unternehmen und deren Auftragsunternehmen bereitstellen. Die erhöhten Preise für Strom und Diesel verursachen erhebliche Mehrkosten im ÖPNV, die auch nach der Strompreisbremse des Bundes und nach dem teilweisen Rückgang der Marktpreise für Diesel hoch bleiben.

Die Verkehrsminister der Länder hatten einen zusätzlichen Bedarf zur Sicherung des bestehenden Fahrplanangebots im ÖPNV einschließlich des SPNV von jeweils 1,75 Milliarden Euro festgestellt. Die Mittel wurden aber lediglich für 2022 um eine Milliarde Euro erhöht und für die Folgejahre um drei Prozent dynamisiert. Der Freistaat verwendet die zusätzlichen Regionalisierungsmittel 2022 und 2023 vollständig zur Deckung des Bedarfs im Schienenpersonennahverkehr mit Eisenbahnen.

Für den allgemeinen ÖPNV hat der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr eine Härtefallhilfe von 20 Millionen Euro angekündigt. Diese Mittel sind ausschließlich für private Omnibusunternehmen mit eigenen Liniengenehmigungen bestimmt und stehen unter der Voraussetzung, dass sich die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger jeweils mit mindestens einem Drittel an den Mehrkosten beteiligen. Hingegen erhalten kommunale Verkehrsunternehmen keinerlei Kompensation für gestiegene Energiekosten.

Um Defizite der Verkehrsunternehmen und der Kommunen nicht weiter zu erhöhen, müssten Kostensteigerungen an ÖPNV-Fahrgäste weitergegeben oder Angebote reduziert werden. Angesichts der wichtigen Rolle von Bus, Regionalbahn, U-Bahn, S-Bahn und Trambahn für die Verkehrswende und für den Klimaschutz müssen Qualitätseinbußen im ÖPNV vermieden werden. Die angespannten Haushalte der Städte und Stadtwerke erlauben es nicht, dieses Defizit alleine zu tragen.

Ohne Kindergärten kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht erreicht werden. Kindergärten sind Säulen der modernen Gesellschaft. Kommunen, Kirchen und Freie Träger betreiben diese Einrichtungen und sind extremen Kostensteigerungen ausgesetzt. Strom- und Gaspreisbremse helfen. Sie schützen aber nicht vor der Inflation. Deshalb hat der Freistaat die Freien Träger in die Härtefallregelungen miteinbezogen, obwohl auch diese der Energiepreisbremse unterfallen. Gleiches muss dann auch für die kommunalen Einrichtungen gelten.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Pannermayr fordert klare Zusagen des Bundes

## Kommunen sind konstruktive und verlässliche Partner bei Integration

**Ohne den kommunalen Pragmatismus wären die Herausforderungen des letzten Jahres bei der Aufnahme von Menschen nicht so gut gemeistert worden. Ohne den überragenden Einsatz von Kommunalverwaltungen und Ehrenamtlichen hätten Geflüchtete aus der Ukraine und Asylbewerber nicht so schnell Schutz und Hilfe bekommen, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Die Städte waren und sind stets konstruktive und verlässliche Partner, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung, sie gehen organisatorisch und finanziell in Vorleistung. Städte und Gemeinden müssen zur Erfüllung dieser Aufgaben aber von den anderen staatlichen Ebenen ausreichende Unterstützung bekommen. Die Europäische Union, der Bund und der Freistaat sind in der Pflicht und müssen zu ihrer Verantwortung stehen.“**

Die Unterbringungskapazitäten der Städte sind begrenzt und immer mehr Städte gelangen an das Limit. Die Anmietung oder Schaffung neuer Kapazitäten gestaltet sich immer schwieriger. Pannermayr: „Der Bund muss schnell geeignete Liegenschaften für staatliche Unterkünfte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus braucht es deutlich mehr Anstrengungen und eine dauerhafte Förderung des Bundes im sozialen Wohnungsbau. Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang Äußerungen von Bundesfinanzminister Lindner, dass der Bund schon genügend geleistet habe und nun die Länder am Zug seien.“

Der Bund hat mit dem im Sommer 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten aus dem Asylrecht in die Zuständigkeit der Jobcenter für Unsicherheiten bei der Unterbringung und Kostenverlagerungen bei der Krankenhilfe auf die Kommunen gesorgt. Seither sind auch die Zahlen der Asylbewerber wieder gestiegen, sagt Pannermayr: „Da darf sich die Bundesebene nicht einfach entziehen. Es braucht jetzt klare Zusagen für eine stärkere finanzielle Unterstützung. Diese Mittel müssen laufend an die Dynamik der Situation angepasst und verstetigt werden.“

Neben der Unterbringung erbringen Kommunen vielfältige Integrationsleistungen, die sich langfristig in kommunalen Haushalten niederschlagen. Die Kommunen dürfen nicht mit den Kosten allein gelassen werden: Aus den Mitteln für Familienpolitik müssen die Kommunen zur Schaffung von zusätzlichen Kindertagesplätzen Geld erhalten. Für Kinder und Jugendliche sind Kitas und Schulen die erste Integrationsinstanz. Darüber hinaus entstehen Kosten für Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung. Alles das kostet Geld für die Kommunen und bedeutet einen zusätzlichen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern. Der Städtetag fordert zudem eine Perspektive, um den Zugang von Zuwanderern besser zu steuern. Der Bund muss auf die EU einwirken, dass die Außengrenzen stärker überwacht, die Einreise besser kontrolliert und illegale Migration effektiver verhindert werden. Für Geflüchtete und Asylbewerber, die in die EU kommen, müssen schnellere Verfahren zur Feststellung von Bleiberechten und wirksame Mechanismen zur angemessenen Verteilung auf die Mitgliedsstaaten eingerichtet werden. Der Bund muss die Asylverfahren beschleunigen und Menschen ohne Bleiberecht müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Pannermayr: „Gerade bei schwierigen Themen und in angespannten Zeiten kommt es auf die sprachliche Disziplin an. Die rhetorische Intonierung in Fragen von Asyl und Flucht muss den komplexen Sachverhalten ebenso wie den betroffenen Menschen gerecht werden.“ Auf viele Fragen kann es keine einfachen Antworten und schnelle Lösungen geben. Alle Ebenen müssen ihren Beitrag zur Lösung leisten, meint Pannermayr: „Die Europäische Union muss Menschen in Not eine Perspektive für den Aufbau eines vernünftigen Staatswesens in ihrer Heimat geben. Denn niemand verlässt gerne seine Heimat und begibt sich in die Hände von Schleusern. Auch wenn sie kaum Aussicht auf Anerkennung als Asylbewerber haben, sind diese Menschen oft von bitterer Not und Verzweiflung getrieben.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Flüchtlingsbedingte Mehrkosten

# Kommunen brauchen weitere finanzielle Entlastungen

**Die aktuellen Fluchtbewegungen in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine sind bereits größer als während der Jahre 2015/2016. Die Unterbringung der geflüchteten Menschen stellt die Kommunen vor massive Herausforderungen. Hinzu kommt, dass in Folge des Rechtskreiswechsels ukrainischer Staatsangehöriger (seit 1. Juni 2022 Adressaten des SGB II/IX/XII, nicht mehr des Asylbewerberleistungsgesetzes) die Kommunen vor allem in finanzieller Hinsicht enorm höher belastet sind. Entsprechende finanzielle Mehrbelastungen entstehen auch durch anerkannte Geflüchtete, die ebenfalls Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern beziehen und nicht mehr im Asylbewerberleistungsgesetz zu verorten sind.**

Der Bund stellte 2 Milliarden Euro bereits im April 2022 als Ausgleich für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen zur Verfügung. Auf den Freistaat Bayern entfielen 317 Millionen Euro, von denen 79 Millionen Euro für die flüchtlingsbedingten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) der kreisfreien Städte und Landkreise, weitere 79 Millionen Euro für die Mehrbelastungen des Freistaats vor Rechtskreiswechsel und 159 Millionen Euro für „allgemeine flüchtlingsbezogene Ausgaben“ vorgesehen sind. Im November 2022 wurden die Bundesmittel um 1,5 Milliarden Euro auf dann 3,5 Milliarden Euro für das Jahr 2022 erhöht. Für das Jahr 2023 sind wiederum 2,75 Milliarden Euro an Ausgleichszahlungen vorgesehen. Wieviel hier auf die Kommunen entfallen soll, ist unklar.

Die Wiedereinführung der sogenannten Asyl-KdU oder einer umfassenden KdU-Erstattung für ukrainische Geflüchtete, die keinem Asylverfahren unterliegen, wäre eine enorme Entlastung. Die Deckelung auf 79 Millionen Euro ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags und der weiteren kommunalen Spitzenverbände in keiner Weise kostendeckend, allein schon wegen der massiv gestiegenen Energiekosten.

Unberührt davon existiert der „dritte Topf“ für die allgemeinen flüchtlingsbezogenen Ausgaben. Hier sollen die Ressorts ihre Bedarfe anmelden können, vor allem zum Ausgleich für die Aufnahme der „Fehlbeleger“ durch den Freistaat. Vor dem Hintergrund, dass vor allem die Kommunen allgemeine flüchtlingsbezogene Ausgaben zu tragen haben, ist ein transparentes Verteilungsverfahren für Kommunen unabdingbar.

Neben den KdU-Aufwendungen sind Krankenhilfekosten eine enorme Belastung, also Aufwendungen für (zahn-)ärztliche Behandlungen der Geflüchteten, die den Kommunen infolge des Rechtskreiswechsels entstehen. Kosten für stationäre Behandlungen werden zwar durch die Bezirke erstattet, jedoch verbleiben die Kosten über die Bezirksumlage in der kommunalen Familie. Die Bezifferung der Aufwendungen für Krankenhilfe gestaltet sich schwierig, da die beteiligten Krankenkassen zeitversetzt abrechnen und eine Prognose für das Jahr 2023 unmöglich ist.

Ein weiterer Kostenfaktor, der bei den Kommunen bleibt, sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Dies betrifft ukrainische Geflüchtete, die das für sie maßgebliche ukrainische Renteneintrittsalter erreicht haben und somit nicht unter das SGB II oder XII fallen, da für die Grundsicherung im Alter das Renteneintrittsalter nach deutschem Recht maßgeblich ist. Flankiert werden diese Aufwendungen auch durch Leistungen für Bildung und Teilhabe im SGB II sowie Aufwendungen für einmalige Leistungen, wie Wohnungsausstattungen und Bekleidungsbeihilfen.

Der Städtetag setzt sich für ein transparentes Verfahren zur Verteilung der Mittel beim Freistaat Bayern ein, um den Kommunen als Hauptbelastete der aktuellen Fluchtbewegungen zumindest einen finanziellen Ausgleich für die zu bewilligten Leistungen zu gewähren.

*Kontakt: [jennifer.kassner@bay-staedtetag.de](mailto:jennifer.kassner@bay-staedtetag.de)  
[alexander.rossbach@bay-staedtetag.de](mailto:alexander.rossbach@bay-staedtetag.de)*

## Strukturelle Unterfinanzierung

# Krankenhäuser rutschen in gefährliche Schieflage

**„Unsere Krankenhäuser sind in Not. Die Krise wird akut, wenn nicht rasch Hilfen von Bund und Freistaat greifen. Betroffene Kommunen appellieren an Bund und Länder, die Krankenhäuser und Notfallversorgung krisenfest aufzustellen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr. Die vom Bund geplante Krankenhaus-Reform muss die strukturelle Unterfinanzierung beenden und die Finanzierung auf eine sichere Basis stellen. Manche Städte warnen bereits vor Krankenhaus-Insolvenzen in den nächsten Monaten, wenn nicht schnell Hilfen greifen.**

Pannermayr: „Viele Krankenhäuser rutschen in eine gefährliche finanzielle Schieflage. Dies liegt an höheren Kosten wegen der Inflation, höheren Kosten für Medikamente, Material, Gerätschaften und den steigenden Energiepreisen – dies alles kann über die Fallpauschalen nicht refinanziert werden. Wegen des Personalmangels müssen teilweise Stationen schließen, so dass weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen werden können.“ Einige Krankenhäuser sind aktuell existenziell gefährdet, jedes fünfte Haus in Deutschland ist laut Schätzungen von der Insolvenz bedroht.

Die Kommunen müssen bisweilen hohe Beträge zuschießen, damit die medizinische Versorgung der Menschen sichergestellt wird, sagt Pannermayr: „Kommunen dürfen nicht zu Ausfallbürgen werden, die Defizite ausgleichen müssen, weil die Bundespolitik ihre Hausaufgaben nicht erfüllt hat. Jetzt müssen vor allem die versprochenen sechs Milliarden Euro des Bundes aus dem Härtefallfonds rasch und unbürokratisch bei den Krankenhäusern ankommen. Neben den hohen Energiekosten müssen auch die gestiegenen Sachkosten für Lebensmittel, Medikamente und medizinisches Material sowie die Erlösausfälle ausgeglichen werden. Nötig ist schnelles Handeln, damit sich die Lage nicht weiter zuspitzt. Ansonsten ist die Gesundheitsversorgung unseres Landes gefährdet, weil einige Kliniken die Ergebnisse der Reform nicht mehr erleben werden.“

Reformen der Krankenhausfinanzierung sind notwendig und überfällig. Es ist zu begrüßen, wenn Bund und Länder gemeinsam die Krankenhausreform angehen und bis Sommer ein Gesetz auf den Weg bringen wollen. Bund und Länder müssen sich über ein Konzept für eine funktionierende Krankenhausplanung verständigen. Pannermayr: „Die Versorgung der Patientinnen und Patienten muss sichergestellt werden, gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels in der Pflege und im Medizinbereich. Ohne zusätzliche Fördermittel von Bund und Freistaat werden sich die Herausforderungen in der Krankenhauslandschaft nicht beheben lassen.“ Der Deutsche Städtetag hat bereits Positionen an den Bund formuliert: Um die strukturelle Unterfinanzierung zu beenden, müssen die Vorhaltekosten auf mindestens 60 Prozent angesetzt werden. Allein das Pflegebudget macht rund 30 Prozent aus. Dazu gehört auch, die vollständige Refinanzierung der künftigen Kostensteigerungen sicherzustellen. Nötig ist eine Reform der mangelhaften Investitionsfinanzierung der Länder. Der Bund sollte mit eigenen Haushaltsmitteln in die Investitionsfinanzierung einsteigen. Die möglicherweise nötige Reduzierung von Krankenhausstandorten muss geplant und langfristig erfolgen. Ungeplante Schließungen durch Insolvenzen müssen vermieden werden.

Bund und die Länder müssen Defizite der kommunalen Krankenhäuser auffangen, die eine ganze Region weit über die Stadtgrenze hinaus versorgen. Universitätskliniken und Großkrankenhäuser müssen als Maximalversorger gleichbehandelt werden. Pannermayr: „Kommunale Krankenhäuser sind das Rückgrat der Gesundheitsversorgung. Städte halten ihre Krankenhäuser auch für das Umland vor. Patientinnen und Patienten kommen auch aus benachbarten Orten, um sich in einem städtischen Krankenhaus versorgen zu lassen. Es ist eine dramatische Fehlentwicklung, wenn regionale Gesundheitsversorgung aus städtischen Haushalten finanziert werden muss. Hier müssen Bund und Länder die flächendeckende Versorgung sicherstellen.“ Bei einer Reform muss auch die Sicherung der ambulanten Versorgungsstrukturen im Blick stehen. Die ambulante Versorgung



Fortsetzung von Seite 5

stößt an manchen Orten an die Leistungsgrenze. Gerade die ambulante Notfallversorgung war in den Hochphasen der Corona-Pandemie und der Grippe-Welle 2022 an Grenzen gestoßen, weil trotz gestiegenen Bedarfs weniger Personal bereitstand. Der Rosenheimer Oberbürgermeister Andreas März sagt: „Die Idee, dass nicht jedes Krankenhaus beliebig die ganze Bandbreite der Medizin anbieten soll, ist an sich richtig. Strukturvorgaben und der Nachweis medizinischer Erfahrung für die Behandlung definierter Leistungsgruppen sind sinnvoll. Leistungsgruppen zwanghaft an Krankenhaus-Level zu binden, ist allerdings ein viel zu starres Vorgehen. Es gibt etliche sogenannte kleine Krankenhäuser, die schon lange in ausgewählten Disziplinen wie zum Beispiel der Orthopädie echte Spitzenmedizin anbieten. Es wäre verheerend, wenn alle Level 1 Krankenhäuser jetzt verzweifelt das Level 2 anstreben würden, um die richtigen strategischen Entscheidungen der Vergangenheit erhalten zu können.“

Der Ingolstädter Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf: „Die Situation kommunaler Krankenhäuser ist vielfach dramatisch. Die Jahre der Corona-Pandemie waren nicht nur eine große Belastung für Ärzteschaft und medizinisches Personal, sondern auch finanziell für die Einrichtungen sehr schwierig. Allgemein steigende Kosten und eine hohe Inflation verschärfen die Situation in den Häusern zunehmend. Hohe Kosten der stationären Gesundheitsversorgung auf der einen Seite, gleichzeitig eine unzureichende Finanzierung des Systems auf der anderen. Als Folge müssen viele Städte als Träger zunehmend ihre Krankenhäuser stützen, um die negativen wirtschaftlichen Ergebnisse auszugleichen. Der Reformbedarf des bisherigen Systems ist hoch, die Zeit drängt! Erforderlich ist in der jetzigen Situation neben einer kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität der bedrohten Krankenhäuser durch den Gesetzgeber vor allem eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung. Die Krankenhausplanung muss der Freistaat Bayern aktiv in die Hand nehmen und ein Gesamtkonzept für die Krankenhausstruktur im Freistaat entwickeln. Die Träger in den Städten und Landkreisen dürfen mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)

## Wettbewerb Bäche

Die naturnahe Entwicklung und der Unterhalt der Bäche in Bayern ist aktueller denn je. Diesen Prozess will das Bayerische Landesamt für Umwelt mit dem Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“ stärken. Viele Maßnahmen und Projekte an Gewässern dritter Ordnung sind von den Städten und Gemeinden durchgeführt worden. Die drei besten Projekte werden mit einem Preisgeld von 5.000, 3.000 und 1.000 Euro ausgezeichnet. Neu im Wettbewerb 2023 ist der Sonderpreis „Kleine Maßnahmen - große Wirkung“. Damit sollen Maßnahmen ausgezeichnet werden, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt wurden. Der Wettbewerb wird von der Koordinierungsstelle der Gewässer-Nachbarschaften im Landesamt für Umwelt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausgelobt. Der Bayerische Gemeindetag ist Schirmherr, der Bayerische Städtetag unterstützt die Aktion. Städte, Gemeinden und Landschaftspflegeverbände können Projekte bis zum 28.04.2023 einreichen. Weitere Infos:

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesser/nachbarschaften/baechewettbewerb/wettbewerb\\_2023/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesser/nachbarschaften/baechewettbewerb/wettbewerb_2023/index.htm)



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

## Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

# Die Übernachtungsteuer wird im Omnibusverfahren verhindert

**Berät der federführende Ausschuss des Bayerischen Landtags eine Vorlage, die wesentliche Belange der Gemeinden oder Gemeindeverbände berührt, so sollten kommunale Spitzenverbände rechtzeitig vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses leitet im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden entsprechende Vorlagen den kommunalen Spitzenverbänden zu und setzt eine angemessene Frist, in der Regel sechs Wochen, zur möglichen schriftlichen Stellungnahme. Das jüngste Beispiel eines Verbots der Übernachtungsteuer durch Änderung des Kommunalabgabengesetz bietet Gelegenheit, sich die Vorgaben des § 174 der Landtags-Geschäftsordnung in Erinnerung zu rufen.**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigte Ende 2022 vor dem Hintergrund neuer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, eine Übernachtungsteuer auf Grundlage des KAG neu einzuführen. Der geplanten Einführung einer Übernachtungsteuer in München folgte die unmittelbare Reaktion der Bayerischen Staatsregierung, die Einführung einer Übernachtungsteuer durch Änderung des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG zu verbieten. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist dem Parlament unbenommen, wäre im konkreten Fall jedoch nicht notwendig gewesen, denn Genehmigung und Zustimmung durch Regierung oder Innenministerium können versagt werden, wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt.

Der Bayerische Städtetag hat sich zur Absicht der Staatsregierung mit Pressemitteilung vom 1.12.2022 klar ablehnend geäußert. Das Steuerfindungsrecht ist aus Sicht des Städtetags ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die geplante Änderung des KAG dient ausschließlich der Verhinderung einer rechtlich zulässigen Erhebung und ist insofern ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Dabei sprechen zahlreiche Gründe dafür, zumindest die Entscheidung, ob eine Übernachtungsteuer erhoben werden soll oder nicht, in die Hände der Kommunen zu legen. Bei der Übernachtungsteuer würde es sich um eine Abgabe mit überschaubarem Verwaltungsaufwand handeln. Komplexe rechtliche Streitfragen wie etwa bei der Zweitwohnungsteuer oder dem Fremdenverkehrsbeitrag, die Verwaltung und Gerichte beschäftigen, sind unwahrscheinlich.

Eine Übernachtungsteuer wird bereits in zahlreichen Städten in Deutschland erhoben. Ebenso sind es bayerische Reisende gewohnt, wenn in Italien oder Österreich in einzelnen Orten eine Gebühr auf die Übernachtung aufgeschlagen wird. Kurbeitrag oder Kurtaxe werden in zahlreichen Orten Bayerns erhoben.

Interessantes Detail im Fall der Übernachtungsteuer: Die erforderliche Gesetzesänderung wurde mittels eines Omnibusverfahrens in das Parlament eingebracht. Das Omnibusverfahren kommt sowohl im Bundestag, als auch im Bayerischen Landtag zur Anwendung. Dabei werden mehrere Gesetze oder Änderungsanträge an ein anderes, bereits laufendes Gesetzgebungsverfahren angehängt und so ohne großes Aufsehen mitverabschiedet. Problematisch wird dieses Vorgehen in Anbetracht der damit verbundenen kurzen Fristen dann, wenn selbst informierte Kreise Schwierigkeiten haben, an die entsprechenden Unterlagen zu gelangen, oder auf diesem Weg eine Einbeziehung und Anhörung kommunaler Spitzenverbände – wie im Fall der Übernachtungsteuer – erschwert oder unmöglich gemacht wird. Das Problem des Omnibusverfahrens besteht letztlich darin, dass es klassischerweise von der Opposition kritisiert wird, sich jedoch regelmäßig keine Mehrheit im Parlament für die Abschaffung des Verfahrens findet.

*Kontakt: [markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de)*

## Neues Mitglied

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Untermeitingen tritt zum 1. März 2023 dem Bayerischen Städtetag bei. Damit zählt der Bayerische Städtetag 308 Mitglieder. Die Gemeinde im Landkreis Augsburg zählt rund 7400 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2014 Simon Schropp (CSU).

Weitere Informationen im Internet:  
[www.lechfeld.de](http://www.lechfeld.de)

## Grüne Infrastruktur

Grüne Infrastrukturen wie Alleen, Bäche, Streuobstwiesen, Wälder und Moore sind natürliche Lösungen in Zeiten des Klimawandels. Als „Daseinsvorsorge in Grün“ ergänzen sie die bekannten Grauen Infrastrukturen – also Straßen, Schienen und Gebäude.

Das Bayerische Umweltministerium hat einen Ideenwettbewerb zur (Inter-)Kommunalen Grünen Infrastruktur ausgeschrieben. Gesucht sind Ideen zur Verbesserung Grüner Infrastrukturen. Prämierte Ideen erhalten einen maßgeschneiderten Fahrplan, der über eine umfassende Beratung zu Förder- und Fachfragen Wege zur Umsetzung aufzeigt. Gemeinden und Städte bis zu 10.000 Einwohner können – auch gerne gemeinsam mit größeren Nachbarkommunen über 10.000 Einwohner – ihre Ideen bis zum 13. März 2023 online einreichen. Pro Regierungsbezirk wird eine Bewerbung ausgewählt. Die ausgewählten Kommunen erhalten ein „Unterstützungspaket“ entsprechend einem Wert von je mindestens 10.000 Euro. Weitere Informationen unter:  
<https://www.stmuv.bayern.de/service/kommunal/ideenwettbewerb/>

## Persönliche Nachrichten

**Nicolas Lux** hat die Leitung des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel übernommen. Lux war für das Brüsseler Verbindungsbüro der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, als Programm-Manager tätig.  
<https://www.ebbk.de/>

### Verstorben:

Altbürgermeister der Stadt Unterschleißheim, **Rolf Zeitler** im Alter von 79 Jahren.

Ehemaliger Erster Bürgermeister der Stadt Gersthofen, **Jürgen Schantin** im Alter von 61 Jahren.

### Geburtstage:

Im Februar 2023 feiern

#### den 55. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Markus Loth**, Weilheim i. OB – Mitglied im Vorstand sowie im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

#### den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Thomas Stadelmann**, Zeil a. Main

Referatsleiter **Gerhard Honold**, Immenstadt i. Allgäu – Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags.



## Termine

14.02.2023	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> in München
15.02.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)</b> in Schweinfurt
15.02.2023	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
02.03.2023	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in München
03.03.2023	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Volkach
10.03.2023	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Ingolstadt
13.03.2023	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München
15.03.2023	<b>Sozialausschuss</b> in Würzburg
23.03.2023	<b>Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz</b> als Videokonferenz
23.03.2023	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
17.04.2023	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Regen
18.04.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Hilpoltstein
19.04.2023	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Berching
20.04.2023	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Coburg
20.04.2023	<b>Sportausschuss</b> in München
21.04.2023	<b>Schulausschuss</b> in Augsburg
25.04.2023	<b>Umweltausschuss</b> in München
26.04.2023	<b>Arbeitskreis Stadtjuristen</b> in Neuburg a.d. Donau
27.04.2023	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
28.04.2023	<b>Finanzausschuss</b> in München
02./03.05.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Hersbruck
09./10.05.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Berlin
11.05.2023	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Berlin
12.05.2023	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in München
17.05.2023	<b>Arbeitsgemeinschaft der Ämter für soziale Angelegenheiten</b> als Videokonferenz
24./25.05.2023	<b>Forstausschuss</b> in Würzburg
13.06.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
14.06.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)</b>
16.06.2023	<b>Schulausschuss</b> in München
22.06.2023	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
23.06.2023	<b>Finanzausschuss</b> in München

26.06.2023	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
27.06.2023	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
27.06.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
28.06.2023	<b>Sozialausschuss</b> in München
03./04.07.2023	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Amberg
11./12.07.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Erlangen
12.07.2023	<b>Pressekonferenz</b> in Erlangen
12./13.07.2023	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2023</b> in Erlangen
12.09.2023	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Miesbach
18.09.2023	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Altdorf b. Nürnberg
22.09.2023	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Freystadt
25.09.2023	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
26.09.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
05.10.2023	<b>Forstausschuss</b> in München
12./13.10.2023	<b>Sportausschuss</b>
17.10.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Pfarrkirchen
18.10.2023	<b>Sozialausschuss</b> in Augsburg
19.10.2023	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
20.10.2023	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b>
24.10.2023	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
25.10.2023	<b>Umweltausschuss</b> in Schwabach
26.10.2023	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
27.10.2023	<b>Finanzausschuss</b> in München
27.10.2023	<b>Schulausschuss</b> in Markt Metten
07.11.2023	<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
08.11.2023	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Eggenfelden
14.11.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
16.11.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
20.11.2023	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b>
22.11.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)</b>
28.11.2023	<b>Kulturausschuss</b> in München
29.11.2023	<b>Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte</b> in München

- abgeschlossen am 03.02.2023 -